

Leserforum

Schächtverbot Von Feindbildern, TA vom 3. 12.

Historiker ohne Mitgefühl.

Wenn Nationalrat Jo Lang die Armeen der Welt abschaffen will, dann tut er dies wohl aus dem edlen Motiv, Menschen vor kriegsbedingtem Leiden und vor dem Tod zu bewahren. Ein achtsenswertes Ansinnen. Wenn jemand sich gegen das Schächten einsetzt, dann tut er dies, um die betroffenen Tiere vor unsäglichen Schmerzen zu bewahren. Denn das Schächten oder betäubungslose Schlachten ist erwiesenermassen ein Akt grausamster Tierquälerei, von wem auch immer es praktiziert wird. Hierfür fehlen Jo Lang offensichtlich Sensorium und Mitgefühl. Deshalb wohl leistet er sich als Bürger eines Landes, welches Tiere im Auftrag seiner Verfassung zu schützen hat, einen unverzeihlichen Fauxpas. Für ihn sind Schächtgegner lediglich Antisemiten.

Bernhard Trachsel, Zoologe



Synagoge; jüdisches Versammlungshaus.

Keine Spur von Antisemitismus.

Jo Lang konstruiert einen Zusammenhang zwischen dem Minarettverbot und dem seit 1893 in der Schweiz geltenden Verbot, Säugetiere ohne vorherige Betäubung zu schlachten («Schächtverbot»), und unterstellt in beiden Fällen den Befürwortern Antisemitismus. Den Beweis für diesen ungeheuerlichen Vorwurf bleibt er indes schuldig. Als Vertreter des Schweizer Tierschutzes STS halte ich fest: Das Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung ist aus veterinärmedizinischen und ethischen Gründen eine Tierquälerei. Sie hat nichts, aber auch gar nichts mit dem von Jo Lang unterstellten Antisemitismus zu tun. Im Übrigen hat in der Schweiz

der Tierschutz Verfassungsrang und steht gleichberechtigt neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

*Hansuli Huber, Geschäftsführer
Schweizer Tierschutz STS*

Jesses, nur keine offene Islamdebatte!

Jo Lang fordert in seinem mit puren Behauptungen und eigenwilligen Gedankenschlenkern gefüllten Beitrag im Klartext, dass nun jesses auf keinen Fall eine offene Islamdebatte geführt werden darf. Stattdessen fordert er eine Debatte über die Schweizer Demokratie, deren Ausgang von ihm auch bereits gedanklich vorzementiert ist: Der lästige, urteilsunfähige Pöbel soll nämlich nun gefälligst endlich zum Schweigen gebracht werden und die Geschicke des Landes zukünftig einzig von einer Art Politikkommissariat, welches selbstherrlich Tabus setzt und Denkbeziehungsweise Debattierverbote erlässt, bestimmt werden. Solcherlei erinnert mich unweigerlich an die verkalkte Nomenklatura am Vorabend des untergehenden Ostblocks vor zwanzig Jahren. Bei der Lektüre solcher Beiträge finde ich mich versucht, zu Montagsdemonstrationen aufzurufen, wo bekanntlich proklamiert wurde: «Wir sind das Volk.»

Hanspeter Kindler, Zürich

Wenn Nichtbetroffene entscheiden.

Sehr richtig, Jo Lang! Die Schweiz braucht «viel dringender» eine Demokratiedebatte als eine Islam-Debatte. Aber: Nach geschlagener Schlacht steht nun das Minarett-Verbot in der Bundesverfassung. Als ein bleibendes Denkmal einer irrationalen, antiislamischen Eruption der Schweizer Volksseele. Für mich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damit ein Recht verletzt, dass sie selber beanspruchen. Abstimmungen ermöglichen den Bürgern Mitentscheidung an Geschäften, die sie selber betreffen. Im Falle der Minarett-Initiative entschieden jedoch objektiv Nichtbetroffene über objektiv Betroffene. Eine nicht muslimische Mehrheit befand über eine muslimische Minderheit. Die Mehrheit schloss damit die Minderheit von der Wahrnehmung eines Rechts aus, das sonst allen übrigen, den Kirchen, den Tankstellen, den Imbissbuden, den Banken zugestanden wird, nämlich mit einem Wahrzeichen ihre Anwesenheit zu bekunden. Wo bleibt da die Gleichheit vor dem Gesetz?

Fritz P. Schaller, Küsnacht